



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Fraustadt, Barmbach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 158.

Montag, den 10. Juli 1911

26. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiensten noch sonstigen städtischen Bediensteten zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtswirksame Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 8. Juli 1911.

29519 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im öffentlichen Interesse ist es erwünscht, daß die für die städtischen Behörden und Verwaltungen bestimmten Schriftstücke an die betreffende Amtsstelle und nicht an die Person des Stelleninhabers adressiert werden.

Durch die persönlichen Adressen treten oft Verzögerungen in der Befreiung ein, welche größtenteils vermieden werden können, wenn die Aufschrift des betreffenden Schriftstückes gleich als dienstlich kenntlich macht.

Häufig der Abänderung über die zuständige Amtsstelle im Zweifel ist, empfiehlt es sich, das betreffende Schriftstück an „den Magistrat“ zu adressieren, wobei zutreffendenfalls noch der Zusatz: „Armenverwaltung“, „Bauverwaltung“, „Steuerverwaltung“ usw. gemacht werden kann.

Alle die allgemeine Verwaltung betreffenden Schriftstücke sowie etwaige Beschwerden über den Geschäftsgang bei einer städtischen Verwaltungsstelle sind ebenfalls an „den Magistrat“ zu richten.

Wiesbaden, den 8. Juli 1911.

29520 Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Maschinenplan Kobergstraße-Weinberg, Abänderung des Planes 1901/18, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Maschinenplan-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 10. Juli 1911 beginnenden und mit Ablauf des 7. August 1911 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 6. Juli 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Beurlaubung des Eichmeisters 305 ist das Eichamt für Wagen, Gewichte usw. vom 1. bis einschließlich 16. August d. J. geschlossen.

Wiesbaden, den 1. Juli 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetriebe werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu erlassenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines bestehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines neuerrichteten Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorzuentrichtende Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines neuerrichteten Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1895 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuergesetzes, bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 22. Juni 1911.

Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Hessen-Nassau findet am Anfangs Juli d. J. durch einen Aufsichtsrat eine stichprobenweise Revision über die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften statt.

Ich mache die Genossenschaftsmitglieder mit dem Bemerkten hierauf aufmerksam, daß bei Nichtbefolgung der Vorschriften empfindliche Geldstrafen zu gewärtigen sind.

Die Unfallverhütungsvorschriften können auf dem Sektions-Geschäftszimmer — Marktstraße 1, Zimmer 10 — in den Vormittagsdienststunden eingesehen werden.

Wiesbaden, den 5. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes Wiesbaden-Stadt der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft.

J. B. ger.: Travers.

Verdingung.

Die Schreibische, Regale etc. für den Neubau des Allgemeinen Frauenpavillons (Städt. städt. Krankenhaus) hier sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 J bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. A. 35“ versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 14. Juli 1911,

vormittags 10 Uhr.

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Juli 1911.

29681 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten für den städtischen Schlacht- und Viehhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 J bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. A. 37“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 15. Juli 1911, vormittags 10 Uhr

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 5. Juli 1911.

29685 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung und Lieferung von Ausstattungsgegenständen (Kommoden, Schränke, Schubladen und Nachtschränke) für die Schwesternzimmer des Allgemeinen Frauenpavillons der Krankenhausweiterbauarbeiten soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 J bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. A. 35“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 11. Juli 1911, vormittags 10 Uhr

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. Juli 1911.

29681 Städtisches Hochbauamt.

Montag, den 10. Juli,

beginnt mein diesjähriger

Saison-Ausverkauf.

Derselbe umfasst wieder eine grössere Anzahl eleganter

Schuhe und Stiefel,

welche nicht mehr in allen Grössen vorhanden, einzelne Musterpaare, sowie Stiefel, welche durch das Lagern im Schaufenster etwas gelitten. Dieselben werden daher zu folgenden Preisen ausverkauft:

Herren- u. Damen-

Stiefel Mk. 10⁵⁰
Halbschuhe Mk. 8⁵⁰

Verkauf nur gegen bar.

Umtausch nicht gestattet.

Ferdinand Herzog,

30078

Fernsprecher 626.

Langgasse 50

✱ Ecke Webergasse.

Fernsprecher 626.